

gebrauchte Kartenbriefe mit dem Poststempel des Ausgabestages zu Sammelzwecken besigen und sandten deshalb solche an die eigene Adresse und an die des Freundes Leute. Die Kartenbriefe haben ein sehr gefälliges Aussehen; sie sind auch recht praktisch, denn sie bieten fast 4 Seiten von der Größe gewöhnlicher Postkarten an Raum zum Schreiben, ohne Adresse und Rückseite.

Am 1. November begann die Schonzeit für Krebse, welche bis Ende Mai nächsten Jahres andauert. § 6 der Verordnung vom 28. October 1878, die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern betreffend, sagt, daß Krebse in der Zeit vom 1. November des einen bis mit 31. Mai des anderen Jahres, gleichviel ob sie aus geschlossenen oder nicht geschlossenen Gewässern herrühren, weder gefangen noch feilgeboten bez. verkauft werden dürfen. Gelangen beim Fischen in nicht geschlossenen Gewässern Krebse während der geordneten Schonzeit lebend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben sofort wieder ins Wasser zurückzuführen. Weider sind aus unserer heimischen Gewässern die Krebse schon seit einer Reihe von Jahren infolge der seiner Zeit herrschenden Krebspest so gut wie verschwunden.

Weitere Bauernregeln für Monat November. Nach der Allerheiligen (1. Nov.) kommt der Winter gewöhnlich; wenn er dann nicht kommen mag, dauert's bis zum Martinstag. — Straß Allerheiligen in der Pudelamkeit, so ist dem heiligen Martin Pelz nichts nütze. — Ist am Allerheiligen der Duckenspan (oder auch: der Birkenpan) trocken, wir im Winter müssen hinter dem Ofen hocken; ist aber der Span naß und nicht leicht so wird der Winter statt trocken feucht.

St. Martin (11.) will Feuer ins Kamina. — Wenn die Gänse zu Martin auf dem Eise stehen, müssen sie zu Weihnachten im Kote gehen. — An Martin's Sonnenchein, tritt ein kalter Winter ein. — Der Martinssonner wädert drei Tage und ein bißchen. — Katharinenwinter (25.) Pfadwinter. — Andreassonne (30.) thut dem Korne weh.

Um Aufbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage petitioniren beim Landtag außer anderen Beamtenkategorien auch die Landgendarmarie. Die Petition behauptet und wohl mit Recht, daß die Landgendarmarie im Vergleiche zu Gerichts-, Gemeinde- und anderen Beamten wesentlich schlechter gestellt ist. Von dem Gehalte muß der Landgendarmarie Alles, sogar die Uniform, beschaffen, nur die Ausrüstung wird von Staats wegen geliefert. Sein Gehalt steigt nach 26 Dienstjahren, einschließlich 12 Militärjahren, bis auf 1900 Mk.

Dem Vorgange Sachsen, in den Bahnhof-Wartezimmern 3. und 4. Klasse außer demjenigen zu 20 Pf. noch eine billigere Sorte Kaffee abgeben zu lassen, ist nunmehr auch die preussische Eisenbahnverwaltung gefolgt. Ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten fordert die Eisenbahndirektionen auf, die Bahnhofswirthe zu veranlassen, in den Wartezimmern der 3. und 4. Klasse neben dem Kaffee zu höheren Preisen noch einen billigeren Kaffee zu führen, von dem eine große Tasse mit Milch und Zucker nicht mehr als 15 Pf., ohne Milch und Zucker nicht mehr als 10 Pf. kosten darf. In den Wartezimmern soll ein diesbezüglicher Ausschlag angebracht werden.

Die maßgebende Autorität des Reichsgerichts in der Auslegung der Gesetze ist jetzt von einem bayerischen Gericht bei einem bemerkenswerten Anlasse angefordert worden. Der Diebstahl am elektrischen Strom ist nämlich trotz der entgegenstehenden reichsgerichtlichen Entscheidung von einer Räteberger Strafkammer für strafbar erklärt worden. Der elektrische Strom sei eine bewegliche Sache, sagt die Strafkammer, denn er sei das Product der Arbeit Desjenigen, der die elektrische Centrale besitz, er sei beweglich, da er an beliebige Punkte geleitet werden, und er sei eine Sache, da man denselben in einer andere Personen ausschließender Weise sich bemächtigen könne. Die Selbstständigkeit in der Auffassung des genannten Gerichts verdient, wie hierzu ein Berliner Blatt bemerkt, eine anerkennende Hervorhebung.

In der Detonomischen Gesellschaft i. Rzt. S. zu Dresden wird in der für Freitag, den 5. November a. e., Nachm. 4 Uhr in der Deutschen Schänke zu den „Drei Kaden“, Dresden-K., Marienstraße 20 abgetrauteten Gesellschaftsversammlung Herr Ingenieur Sineil, Berlin einen Vortrag über die Anwendung elektrischer Motoren in der Landwirtschaft halten. Es dürfte wohl dies als ein sehr zeitgemäßes Thema angesehen werden. Seitdem die Hand- und Gespinnarbeit als wesentlicher Theil der Produktionskosten in Folge immer mehr steigender Löhne auch eine immer weiter gehende Steigerung erfahren hat, muß jedes Mittel, welches geeignet erscheint, diese theueren Arbeitskräfte zum Theil wenigstens zu ersetzen, mit Freuden dankbar begrüßt werden. Zu diesen Mitteln zählt ungewisslich eine immer ausgedehntere Anwendung von Motoren im landw. Betrieb; in wie weit nun aber die Verwendung der Elektrizität in Verbindung mit Motoren als Triebkraft für landw. Maschinen und Geräthe in der Praxis ausführbar sich bewährt hat, das soll der Vortrag des auf dem Gebiete der Elektrotechnik als Fachmann bekannte Herr Sineil ausführlich zur Anschauung bringen. Wer also in der angegebenen Richtung Verbesserungen in seinem Betriebe anzubringen oder neue Betriebe anzustellen entschlossen ist, der veräume nicht, den jedenfalls sehr zeitgemäßen Vortrag mit anzuhören. — Eintrittskarten für Nichtmitglieder sind in der Geschäftsstelle der Det. Gesellschaft i. R. S., Dresden, Wienerstr. 131 während der Vormittagsstunden kostenlos zu entnehmen.

Dem Verbands Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, dessen Stellungsvermittlung von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnt, wurden von Anfang dieses Jahres bis Ende September 8002 offene Stellen zur Besetzung gemeldet gegen 7181 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Vermittlungsziffer, die im vorigen Jahre 2255 war, wuchs in diesem Jahre bis ultimo September auf 2743 an. Ein steigendes Verhältniß ist auch von der Zahl der Bewerber zu bemerken, indem 1897 rund 800 hellsuchende Handl. mehr sich anmeldeten. Aus vorstehenden Zahlen ist die trübe Thatsache zu ersehen, daß die für Prings-

pole wie Handlungsgehilfen völlig kostenfreie Stellungsvermittlung immer mehr und mehr von den Firmen Deutschlands benutzt wird. Der Verband unterhält zur wirksamen Entfaltung seiner Stellungsvermittlung Geschäftsstellen an allen größeren Plätzen des deutschen Reiches, wie Berlin, Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Dresden, Erfurt, Frankfurt am Main, Glatz, Halle, Hamburg, Hannover, Köln, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg. Es kann somit die Stellungsvermittlung des Verbandes, die sich auch aufs Ausland und auf überseeische Plätze erstreckt, allen kaufmännischen Berufsgenossen angelegentlich empfohlen werden.

Das Verzeichnisse für Künstler-Postkarten mit Bildern aus dem Sachsenlande hat, wie die vielseitige Nachfrage nach den gedruckten Bedingungen des Wettbewerbes bei der Kanzlei des Ministeriums des Innern und das Einreichen von Entwürfen zeigt, in den beteiligten Kreisen lebhaftes Interesse erregt. Die spätestens am 1. December 1897 Nachmittags 2 Uhr bei der Kanzlei des Ministeriums des Innern einzureichenden Entwürfe müssen nach den gedruckten Bedingungen „die Gestalt der deutschen Postkarten haben, aber doppelt so groß sein.“ Es ist die Frage aufgeworfen, ob der Begriff „doppelt so groß“ sich auf die Größe der Fläche oder auf die Länge der Seiten bezieht, mit anderen Worten ob die Entwürfe das Format von 20 zu 13 cm, also die doppelte Fläche der Reichs-Postkarten, oder das Format von 28 zu 18,4 cm, also die vierfache Fläche der Reichs-Postkarten haben müssen. Beides erscheint nach dem Wortlaute als zulässig. Doch wird sich das kleinere Format (20 zu 13 cm) für viele Künstler schon deshalb mehr empfehlen, weil sie nicht gewohnt sind, bei Durchbildung von Zeichnung und Colorit in größerem Formate die Wirkung zu berechnen, welche die Wiedergabe ihres Entwurfs auf einer viermal so kleinen Fläche machen wird.

Dresden, 3. November. Prinz Friedrich August vermochte heute bereits dem feierlichen Requiem für die verstorbenen Mitglieder des königlichen Hauses in der katholischen Hofkirche mit seiner Gemahlin beizuwohnen.

Dresden, 2. November. Ueber die Verweigerung einer nicht planmäßigen Dienstleistung, wie eine solche auf dem Personenhauptbahnhof Dresden-Alstadt vor sich gegangen ist, bringt das „Dresdner Journal“ eine amlicke Darstellung des Falles. Nach den offiziellen Angaben hat die Presse sich mit diesem Vorfalle beschäftigt, jedoch nicht allenfalls zureichende Nachrichten gebracht. Der amtlich festgestellte Sachverhalt ist folgender: Am Abend des 7. October hatte der Personenhauptbahnhof Dresden-Alstadt Personal für einen Güterzug zu stellen, der Bodenbach kurz nach Mitternacht verläßt und nach 6 Uhr früh in Dresden eintrifft. Dieser Zug verkehrt nur im Bedarfsfalle, er kann daher in den regelmäßigen Fahrplan nicht aufgenommen werden. Die Fahrplendirection, welche zu jenem Güterzuge commandirt wurde, hat erklärt, sie sei wegen Uebermüdung nicht im Stande, diesem Befehle nachzukommen. Die Section hatte am 30. September ihren letzten Ruhetag, in der Zeit vom 1. bis 5. October aber keinen Dienst und fast stets ungehörte Nachruhe. Sie war während dieser Tage im Ganzen nur wenig über 45 Stunden unterwegs und von dieser Zeit entfielen ziemlich 20 Stunden auf Ruhepausen. Dabei ist allerdings wieder zu berücksichtigen, daß das Fahrpersonal eine Stunde vor Beginn der Fahrt zur Stelle sein muß.

Am 6. October hatte die Colonne zwei Güterzüge zwischen Dresden und Chemnitz mit einer fahrplanmäßigen Fahrt von ungefahr je 7 Stunden zu begleiten. Dazwischen lag jedoch eine Ruhezeit von nahezu 6 Stunden. Die Rückkehr erfolgte gegen Mitternacht. Am folgenden Tage, den 7. October, trat die Section erst Mittags zu einer Dienstleistung von 7 1/2 Stunden, die Ruhepausen von zusammen etwa 2 Stunden eingerechnet, wieder an. Nach dem Dienstplan war sie alsdann bis zum 9. October 1/2 10 Uhr Vormittags wieder frei. Sollte sie dem ihr erteilten Befehle gemäß sich nach Bodenbach begeben, um dort den erwähnten Güterzug nach Dresden zu begleiten, so wäre ihr immer noch eine Ruhepause von 7 Stunden verblieben. Der Colonne ist also, was im Fahrplendienst nicht immer zu vermeiden ist, eine anstrengende, keineswegs aber eine solche Dienstleistung auferlegt worden, die zu verrichten sie außer Stande gewesen wäre. Ihre Weigerung war daher durchaus nicht zu entschuldigen, und wenn trotzdem gegen die beteiligten Bediensteten Nachsicht geübt worden ist, so ist dies lediglich in der Erwägung geschehen, daß sie sich bisher im Allgemeinen gut geführt hatten und sich offenbar nicht bewußt gewesen sind, welche schwere Verletzung sie begehen.

Eine größere Anzahl Fleischermeister Dresdens hat trotz befürchtlichen Verwarnungen und Verboten Konservierungsmittel in Form Gemisch präparierter Salze als Zwangsmittel bei gehacktem Mincefleisch angewendet und auf diese Weise gegen das Nahrungsmittelgesetz verstoßen. Nach dem Urtheil der Sachverständigen wirt dieses schwefelsaure Natron, das unter dem Namen Meats-Preparat verkauft wird, auch selbst in kleinen Mengen gesundheitsgefährlich. Die sämtlichen Angeklagten wurden je zu 30 Mk. Geldstrafe coact, 5 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Döbeln. Auf eingelaufene Klagen über das unwürdige Verhalten der bei Reichendegangriffen aus bloßer Rüge der Kirchenrenten beschloß der hiesige Kirchenvorstand, Allen, die nicht in einer dem Ernst der Handlung entsprechenden Kleidung kommen, den Zutritt zum Friedhofe zu verwehren. (Zur Nachahmung empfohlen!)

Wöbau, 1. November. Die sogenannte Nothe Mühle in Altgersdorf, welche schon längere Zeit außer Betrieb gesetzt ist und als Wohn- und Wirtschaftsgelände diente, ist am Sonnabend vollständig durch Feuer zerstört worden. Es kam in der mit 600 Centner Stroh und Heu gefüllten Scheune aus und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit über den gesamten Komplex, der aus fünf Gebäuden bestand. An der Brandstelle waren 18 Spritzen thätig. Noch am Sonntag Abend mußte eine Abtheilung Feuerwehr wieder

in Thätigkeit treten, da die Trümmer von Neuem zu brennen begannen.

Pirna. Das hier garnisonirende 2. Feldartillerie-Regiment Nr. 28 leidet, wie schon wiederholt bemerkt, in diesen Tagen sein 25jähriges Bestehen. Der Heft-Erbolm im Regiment ist der Stabsstrompeter Königl. Kadettcorps Pöhlitz. Er trat bereits 1859 beim damaligen Pöhlitzer Regiment ein, wurde 1865 Trompeter beim damaligen Pöhlitzer Regiment und 1880 Stabsstrompeter beim 2. Regiment.

5. Klasse 132. A. S. Landes-Lotterie.

Alle Nummern, hinter welchen kein Gewinn bezeichnet ist, sind mit 200 Mark gezogen worden. (Eine Gewähr der Richtigkeit. — Nachdruck verboten.)

Ziehung am 3. November 1897.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 20000, 15000, 5000) and corresponding numbers. Includes a list of names and addresses at the bottom right.

Zu Glucke vertheilt nach heute beendeter Ziehung an größten Gewinnen: 1 à 500,000, 1 à 300,000, 1 à 200,000, 1 à 100,000, 1 à 50,000, 3 à 30,000, 9 à 15,000, 37 à 5,000, 816 à 3,000, 630 à 1,000.